

Bestimmungskriterien für die Anschlussgebühren für die Zone Sexten

Tabelle 1 – Preis A (Euro)

Anschlussleistung (kW)	Anschlussgebühr	Anschlussgebühr	Staatliche Zuschüsse	Gesamt Rechnung
	(ohne MwSt.)	(inkl. 10% MwSt.)*		
15	3 009,90	3 310,89	-309,90	3 000,99
30	3 369,80	3 706,78	-619,80	3 086,98
50	3 833,00	4 216,30	-1 033,00	3 183,30
75	4 399,50	4 839,45	-1 549,50	3 289,95
100	4 966,00	5 462,60	-2 066,00	3 396,60
125	5 532,50	6 085,75	-2 582,50	3 503,25
150	6 099,00	6 708,90	-3 099,00	3 609,90
175	6 815,50	7 497,05	-3 615,50	3 881,55
200	7 732,00	8 505,20	-4 132,00	4 373,20
250	8 965,00	9 861,50	-5 165,00	4 696,50
300	10 698,00	11 767,80	-6 198,00	5 569,80
400	13 664,00	15 030,40	-8 264,00	6 766,40
500	17 530,00	19 283,00	-10 330,00	8 953,00

* vorbehaltlich eventueller zukünftiger Änderungen des MwSt.-Satzes

** Staatliche Zuschüsse derzeit anwendbar auf 20,66 Euro/kW (nicht MWST pflichtig)

Tabelle 2 – Preis B (Euro)

Anschlussleistung (kW)	Anschlussgebühr	Anschlussgebühr	Staatliche Zuschüsse	Gesamt Rechnung	Länge ANSCHLUSSLEITUNG in der Anschlussgebühr inbegriffen (Meter)
	(ohne MwSt.)	(inkl. 10% MwSt.)*			
15,00	4 509,90	4 960,89	-309,90	4 650,99	15,00
30,00	4 869,80	5 356,78	-619,80	4 736,98	15,00

50,00	5 333,00	5 866,30	-1 033,00	4 833,30	15,00
75,00	5 899,50	6 489,45	-1 549,50	4 939,95	15,00
100,00	6 466,00	7 112,60	-2 066,00	5 046,60	15,00
125,00	7 982,50	8 780,75	-2 582,50	6 198,25	15,00
150,00	8 899,00	9 788,90	-3 099,00	6 689,90	15,00
175,00	10 215,50	11 237,05	-3 615,50	7 621,55	15,00
200,00	11 632,00	12 795,20	-4 132,00	8 663,20	15,00
250,00	13 465,00	14 811,50	-5 165,00	9 646,50	15,00
300,00	15 998,00	17 597,80	-6 198,00	11 399,80	15,00
400,00	20 464,00	22 510,40	-8 264,00	14 246,40	15,00
500,00	26 130,00	28 743,00	-10 330,00	18 413,00	15,00

* vorbehaltlich eventueller zukünftiger Änderungen des MwSt.-Satzes

** Staatliche Zuschüsse derzeit anwendbar auf 20,66 Euro/kW (nicht MWST pflichtig)

Bei den Anschlussgebühren wird zwischen zwei Preiskategorien ("Preis A" und "Preis B") unterschieden, die wie folgt angewandt werden.

Falls die ANSCHLUSSLEITUNG des ANSCHLUSSOBJEKTES oder des zu versorgenden Grundstückes bereits bei den Bauarbeiten der Haupttransportleitung des Fernwärmenetzes verlegt wurde, und für die Wärmelieferung lediglich eine Wärmeübergabestation eingebaut und angeschlossen werden muss, bzw. wird und für die Wärmelieferung lediglich eine Wärmeübergabestation eingebaut und angeschlossen werden muss, so wird dem KUNDEN die in der Tabelle 1 (Preis A) angegebene und je nach der bereitgestellten Anschlussleistung gestaffelte Anschlussgebühr in Rechnung gestellt.

Falls die ANSCHLUSSLEITUNG des ANSCHLUSSOBJEKTES oder des zu versorgenden Grundstückes noch nicht verlegt wurde, die Wärmeübergabestation noch einzubauen und noch an die Fernwärmehauptleitung anzuschließen ist, so wird dem KUNDEN die in der Tabelle 2 (Preis B) angegebene und je nach der bereitgestellten Anschlussleistung gestaffelte Anschlussgebühr in Rechnung gestellt. In der Tabelle sind auch die in der Anschlussgebühr inbegriffenen Laufmeter der ANSCHLUSSLEISTUNG angegeben. Sollte die Länge der ANSCHLUSSLEITUNG die in Tabelle 2 angegebene überschreiten, werden die darüber hinausgehenden Meter dem KUNDEN im Ausmaß von € 300,00 pro Laufmeter zzgl. MwSt. verrechnet.

Die Gesamtlänge der ANSCHLUSSLEITUNG wird von der bestehenden Haupttransportleitung des Fernwärmenetzes bis zur Wärmeübergabestation gemessen. Dies unabhängig davon, ob die ANSCHLUSSLEITUNG unterirdisch oder oberirdisch innerhalb des ANSCHLUSSOBJEKTES verlegt wird.